

### 1 Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) die auf den Namen des Kunden ausgestellte Ikano Shopping Card an die im Antrag angegebene Adresse. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite vom Kunden zu unterzeichnen und äußerst sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Kunde eine neue Karte. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

Mit der von der Ikano Bank ausgestellten Karte kann der Kunde in den Geschäften der Vertragsunternehmen Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos erwerben bzw. in Anspruch nehmen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des vom Kunden beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages ändern kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.

### 3 Zahlungsvorgang mit der Karte

Bei Nutzung der Ikano Shopping Card ist grundsätzlich ein Belastungsbeleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden. Der Karteninhaber kann ausnahmsweise seine Ikano Shopping Card ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges einsetzen, wenn bei Vertragsschluss kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragsunternehmen, wie es im Versandhandel oder bei Geschäften im Internet der Fall ist, stattfindet, indem er zur Bezahlung dem Vertragsunternehmen seine Ikano Shopping Card Nummer, das Verfalldatum der Karte und seinen Namen nennt. Desgleichen kann der Karteninhaber die Ikano Shopping Card bei bestimmten Vertragsunternehmen ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges bis zu einem bestimmten Betrag einsetzen. Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung von der Ikano Bank einzuholen.

In dieser jeweiligen Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Zahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Kartenzahlungsbetrag nach Zugang innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen auf das Konto der Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu übertragen. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

### 4 Zahlungspflicht des Hauptkarteninhabers

Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die durch die Inanspruchnahme der Leistung entstandene Forderung des Vertragsunternehmens zu erwerben. Der Kunde ist verpflichtet, der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der Karte entstehen, zu erstatten. Die Ermächtigung zum Erwerb der Forderung gilt nicht, soweit für die Ikano Bank offensichtlich ist, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Die Fälligkeit der Forderungsbeträge und die Gebühr für nicht eingelöste Lastschriften ergeben sich aus dem „Preisverzeichnis für die Ikano Shopping Card“, welches im Online-Portal für die Ikano Shopping Card oder bei den Vertragsunternehmen einsehbar ist oder dem Kunden auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt werden kann.

### 5 Reklamationen und Beanstandungen

Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und den Vertragsunternehmen z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen klären. Sie berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach diesen Bedingungen nicht.

### 6 Sorgfaltspflicht und Obliegenheiten

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 / 999-150 (Sperranzeige). Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Kunde hat die Ikano Bank auch über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung zu unterrichten.

### 7 Beschränkung der Haftung bei Verlust

Sobald der Ikano Bank der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden, es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 50,00 Euro begrenzt, ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt. Kunde haftet jedoch nicht, sofern es dem Kunden nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß Satz 2 und 4 dieses Abschnitts verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte. Haftungsbefreiungen oder -beschränkungen zugunsten des Kunden nach diesem Abschnitt 8 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr vom Kunden benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 8 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadenersatzanspruch des Kontoinhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtung zur Erstattung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Der Kunde kann Erstattung etwaiger Entgelte oder Zinsen verlangen, welche ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung belasten wurden. In den Fällen des Nr. 9 Abs. 1 und 2 kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 9 Abs. 1 und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen, es sei denn die Bank hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Bank hat Verschulden einer von ihr ausgewählten zwischengeschalteten Stelle wie eigenes zu Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung ist hierbei auf 12.500,00 Euro je Verfügung begrenzt, außer bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für von Ikano Bank besonders übernommene Gefahren und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden. Eine Haftung der Ikano Bank gemäß des Nr. 9 Abs. 1-3 ist ausgeschlossen, wenn (i) der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt, vorausgesetzt, dass Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung innerhalb eines Monats informiert hat oder (ii) die den Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz gebotener Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 9 Kontoauszug

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Karteninhaber über seine Kontobewegungen schriftlich zu informieren (Kontoauszug). Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Hierzu erhält der Kunde eine Zugangsberechtigung. Wenn der Karteninhaber seine Kontoauszüge nicht auf elektronischem Wege erhalten möchte, stellt dies eine zusätzliche entgeltspflichtige Dienstleistung dar. Die Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann vom Karteninhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Karteninhaber porto- und kostenfrei einen Kontoauszug zuzusenden.

### 10 Kartenkonto und Lastschrift

Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages.

### 11 Ausgleich des Forderungssaldos

Der Saldo des Kartenkontos ist gemäß vertraglicher Vereinbarung auszugleichen. Erbringt der Kunde eine Teilzahlung, so werden hiermit zunächst die Zinsen und danach die jeweils älteste Belastung auf dem Kartenkonto getilgt. Der nicht ausgeglichene Saldo des Kartenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Gesamtsaldo vorgetragen. Zinsen werden vorbehaltlich des dritten Satzes der Ziff. 11 dem Saldo zugebucht. Der Mindestbetrag der Teilzahlungen und der Abbuchungszeitpunkt sind im Preisverzeichnis geregelt. Jegliche Überschreitung des Verzugsrahmens ist sofort zum Ausgleich fällig.

### 12 Anfänglicher Effektivzinssatz

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

### 13 Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind. Die nach Eintritt des Zahlungsverzugs anfallenden Zinsen werden auf einem gesonderten Konto verbucht. Das Recht der Ikano Bank, im Falle des Verzugs mit der Zahlung dieser Zinsen Schadensersatz bis zur Höhe des gesetzlichen Zinssatzes (§ 246 BGB) zu verlangen, bleibt unberührt. Nach Eintritt des Zahlungsverzugs geleistete Teilzahlungen sind in der in § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB bestimmten Rangfolge auf Kosten, Hauptschuld und Zinsen zu verrechnen.

### 14 Rückvergütungen

Bei Rückvergütungen aus Käufen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Karte erteilt das jeweilige Vertragsunternehmen dem Kunden eine Gutschrift auf dessen Kartenkonto. Diese Gutschrift wird in der nächstfolgenden Abrechnungsperiode mit dem Saldo verrechnet. Ein sich zu Gunsten des Kunden ergebender Saldo wird auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen.

### 15 Kündigungsregelung

Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Die Kündigungserklärung wird mit Zugang bei der Ikano Bank wirksam. Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers kann die Ikano Bank nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Ikano Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Rechtsschuld erlange. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, eine angemessene Frist einräumen.

### 16 Sonstige Kosten

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen kann die Ikano Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen (s. Preisverzeichnis), sofern die diesen Abrechnungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen.

### 17 Einschaltung Dritter

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

### 18 Änderungen der Vertragsbedingungen oder von Entgelten

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.

### 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (arvato infoscore GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den Kreditrahmen sowie die Beendigung des Vertrages übermitteln.

Die Ikano Bank weist darauf hin, dass sie gemäß § 28b Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Verhalten des Kunden erhebt oder verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über ihre gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn der Kunde die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder
- der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Ikano Bank den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und

kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreit der Kunde die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien über die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, das die Ikano Bank dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt.

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Name und Anschrift der Bank

Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland  
 Otto-von-Guericke-Ring 15  
 65205 Wiesbaden  
 Tel.: 06122-999 0  
 Fax: 06122-999 799  
 E-Mail: [service@ikano.de](mailto:service@ikano.de)  
 Amtsgericht Wiesbaden, HRB 28399  
 Eingetragener Sitz der Ikano Bank AB (publ): Älmhult, Schweden  
 Schwedisches Gesellschaftsregister (Bolagsverket) 516406-0922  
 Mitglieder des Vorstands (Styrelse): Lars Thorsén, Olle Claeson, Heather Jackson, Diederick van Thiel, Jean Champagne  
 Vorstandsvorsitzender (Styrelseordförande): Mats Håkansson  
 Geschäftsführer (Verkställande Direktör): Håkan Nyberg  
 Ust.-IdNr.: DE181344546

#### 1.2 Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) sind Bankgeschäfte (Kreditgeschäft, Girogeschäft, Kreditkartengeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing) sowie Eigengeschäft und Bankgeschäfte in Form des Einlagengeschäftes und des E-Geld-Geschäftes.

#### 1.3 Aufsichtsbehörde

Die Ikano Bank unterliegt der schwedischen Finanzaufsicht:  
 Finansinspektionen (FI), Box 7821, 10397 Stockholm, Schweden  
 Internet: [www.finansinspektionen.se](http://www.finansinspektionen.se)

#### 1.4 Beschwerdeverfahren

Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, unbeschadet seines Rechts, Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, bei Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Kontovertrag zum Tagesgeldkonto die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt zu kontaktieren.

#### 1.5 Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Vertragssprache

Für die Geschäftsbeziehung mit der Ikano Bank gilt deutsches Recht. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

#### 1.6 Einlagensicherung

Die Ikano Bank unterliegt der staatlichen schwedischen Einlagensicherung „Riksgälden - Swedish National Debt Office“. Die Einlagensicherung durch Riksgälden schützt Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro je Kunde.

### 2 Informationen zum Fleks Horten Tagesgeldkonto

#### 2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Tagesgeldkonto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in Euro geführt und dient der Anlage von Geldbeträgen bis 100.000 Euro. Die Ikano Bank behält sich vor, eine Einlage, die zu einem Guthaben von mehr als 100.000 Euro auf dem Tagesgeldkonto führt, zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz zu verzinsen. Das Konto wird ein Mal nur für natürliche, volljährige Personen eröffnet, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das Konto ist auf eigene Rechnung zu führen. Das

Konto wird nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet und nimmt auch nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Überweisungen sind nur zugunsten eines anzugebenden Referenzkontos möglich, für das der Kontoinhaber verfügungsberechtigt ist. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden der Ikano Bank zugeht, alle Pflichtangaben enthält und von ihr angenommen wird. Hierüber wird der Kunde schriftlich benachrichtigt. Bei Nichtkunden wird zudem die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung durchgeführt. Eine Nutzung des Kontos vor Zustandekommen des Vertrages ist nicht möglich.

Das Guthaben auf dem Fleks Horten Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Zinssatz des Fleks Horten Tagesgeldkontos entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten jederzeit durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenzinsung dem gültigen Preisverzeichnis entnehmen, das auf der Internetseite der Ikano Bank ([www.ikanobank.de](http://www.ikanobank.de)) sowie im Onlineservice einsehbar ist.

#### 2.2 Preise

Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Ikano Bank.

#### 2.3 Steuern und Kosten

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrages etc.) nicht gegeben sind, behält die Ikano Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

#### 2.4 Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

#### 2.5 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsen werden täglich berechnet und dem Fleks Horten Tagesgeldkonto am Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben.

#### 2.6 Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kontoinhaber kann das Fleks Horten Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Die Ikano Bank kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Die Kündigungsfrist darf zwei Monate nicht unterschreiten.

#### 2.7 Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag unterliegt keiner Mindestlaufzeit.

#### 2.8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank. Dazu gelten die Allgemeinen Bedingungen des Fleks Horten Tagesgeldkontos, sofern diese Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Der Kunde kann jederzeit von der Ikano Bank verlangen, während der Vertragslaufzeit die Vertragsbestimmungen sowie die Geschäftsbedingungen in einer Urkunde ausgehändigt zu bekommen.

### 3 Widerrufsbelehrung

#### 3.1 Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7-12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Fax: 06122 999 799, Email: [service@ikano.de](mailto:service@ikano.de)

#### 3.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Ich bin zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn ich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt habe, dass die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Mein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf meinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor ich mein Widerrufsrecht ausgeübt habe. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung meiner Widerrufserklärung, für die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

## 1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Ikano Bank (Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienstleistungsvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot hinweisen.

## 2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

Die Ikano Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Ikano Bank nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Ikano Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Beträgsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben oder sonstige der Ikano Bank anvertraute Vermögenswerte werden nicht gemacht. Die Ikano Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Ikano Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Ikano Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Befragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen. Bankauskünfte erteilt die Ikano Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

## 3 Haftung der Bank – Mitverschulden des Kunden

Die Ikano Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 9 dieser AGB aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Ikano Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Ikano Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten. Die Ikano Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis mit der Bank

Gegen Forderungen der Ikano Bank kann der Kunde lediglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden kann die Ikano Bank zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung geeigneter Belege verlangen. Dies können z.B. sein: Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift. Die in diesen Unterlagen benannte Person wird von der Ikano Bank als verfügungsbefugte Person angesehen. An sie darf die Ikano Bank mit schuldbefreiender Wirkung leisten. Dies gilt nicht, wenn der Ikano Bank bekannt ist, dass der in den Unterlagen Benannte nicht verfügungsberechtigt ist oder dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 6 Maßgebliches Recht, Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank gilt deutsches Recht. Die Ikano Bank kann nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

## 7 Rechnungsabschlüsse; Genehmigung von Belastungen aus Lastschriften

Die Ikano Bank erteilt bei einem Konto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende des Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Ikano Bank) verrechnet. Die Ikano Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 9 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Ikano Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Ikano Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

Stellt die Ikano Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsprüfung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Ikano Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Ikano Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Ikano Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## 9 Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Ikano Bank wesentliche persönliche Umstände wie die Änderungen seines Namens und seiner Anschrift, der Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Ikano Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in ein Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere bei IBAN und BIC, zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Der Kunde hat Kontoauszüge, Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Ikano Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (z. B. Kontoauszüge).

## 10 Zinsen, Entgelte und Auslagen

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergeben sich aus den Preis- und Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Produkte. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Gleiches gilt für dort angegebene Zinssätze. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Ikano Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Ikano Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank ist berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die Ikano Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut). Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung richten sich die Zinsen und Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

**11 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank**

Die Ikano Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Ikano Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. aus Kontoguthaben).

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Ikano Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Ikano Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Ikano Bank übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Ikano Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der Ikano Bank nicht auf diese Werte.

**12 Kündigungsrechte des Kunden**

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

**13 Kündigungsrechte der Bank**

Die Ikano Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Ikano Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstvertrages und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann Ikano Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Ikano Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehens vorsieht, kann die Ikano Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Ikano Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Ikano Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Ikano Bank verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Ikano Bank, auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit, gefährdet ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 II, III BGB) entbehrlich.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Ikano Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung des Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

**14 Einlagensicherung**

Die Ikano Bank unterliegt der staatlichen schwedischen Einlagensicherung „Riksgälden - Swedish National Debt Office“. Die Einlagensicherung durch Riksgälden schützt Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro.

**15 Außergerichtliche Streitschlichtung**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main angerufen werden.

**16 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking (Onlineservice)

- 1 Leistungsangebot**
  - 1.1 Im Onlineservice der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) kann der Kunde in dem von der Ikano Bank angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen.
  - 1.2 Zur Nutzung des Onlineservice gelten die mit der Ikano Bank gesondert vereinbarten Verfügungslimits.
- 2 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlineservice**

Um den Onlineservice der Ikano Bank in vollem Umfang nutzen zu können, benötigt der Kunde die mit der Ikano Bank vereinbarten persönlichen Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Mit diesen kann der Kunde sich gegenüber der Ikano Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen und Aufträge autorisieren.

  - 2.1 Persönliche Sicherheitsmerkmale  
 Persönliche Sicherheitsmerkmale sind:
    - das Online-Kennwort
    - die Super-PIN
    - einmal verwendbare Transaktionsnummern (mTAN)
  - 2.2 Authentifizierungsinstrumente  
 Als Authentifizierungsinstrument gilt ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon), auf das die Ikano Bank dem Kunden vor Ausführung einer Aktion eine mTAN per SMS schickt.
- 3 Zugang zum Onlineservice**

Der Kunde erhält Zugang zum Onlineservice der Ikano Bank, wenn

  - er die Konto- oder Kartennummer bzw. seinen individuell festgelegten Benutzernamen und sein Online-Kennwort übermittelt hat,
  - die Prüfung dieser Daten bei der Ikano Bank eine Zugangsberechtigung ergeben hat und
  - keine Sperre des Zugangs (vgl. 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs kann der Kunde Informationen abrufen und Aufträge erteilen.
- 4 Onlineservice-Aufträge**
  - 4.1 Auftragserteilung und Autorisierung  
 Bestimmte Transaktionen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Autorisierung mittels mTAN. Diese kann der Kunde in der jeweiligen Maske zur Auftragserteilung im Onlineservice anfordern und eingeben. Die Ikano Bank bestätigt den Eingang des Auftrages mit einer Meldung im Onlineservice.
  - 4.2 Widerruf von Aufträgen  
 Die Widerrufbarkeit eines erteilten Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlineservices erfolgen, es sei denn, die Ikano Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlineservice ausdrücklich vor.
- 5 Bearbeitung von Onlineservice-Aufträgen durch die Ikano Bank**

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
- 5.2 Die Ikano Bank wird den Auftrag nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
  - Der Kunde hat sich mit seinem persönlichen Sicherheitsmerkmal autorisiert.
  - Eine Berechtigung für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
  - Das Datenformat für den Onlineservice ist eingehalten.
  - Das vereinbarte Onlineservice-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
  - Die Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
- 5.3 Liegen diese Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Ikano Bank den Auftrag nicht ausführen und im Onlineservice eine Information über die Nichtausführung anzeigen. Soweit möglich, wird die Ikano Bank auch Möglichkeiten aufzeigen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- 6 Informationen über Verfügungen per Onlineservice**

Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal jährlich über die getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.
- 7 Sorgfaltspflichten**
  - 7.1 Technische Verbindung zum Onlineservice  
 Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlineservice nur über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Onlineservice-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.
  - 7.2 Sicherheit des Kundensystems  
 Der Kunde muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Ikano Bank zum Onlineservice, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivirensoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den verwendeten Browser.
  - 7.3 Geheimhaltung der persönlichen Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente
    - 7.3.1 Der Kunde muss
      - seine persönlichen Sicherheitsmerkmale (2.1) geheim halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Zugangskanäle zum Onlineservice an die Ikano Bank übermitteln sowie
      - sein Authentifizierungsinstrument (2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher verwahren.
 Denn jede Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen persönlichen Sicherheitsmerkmal das Onlineservice-Verfahren missbräuchlich nutzen.
    - 7.3.2 Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des persönlichen Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:
      - Persönliche Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
      - Bei Eingabe des persönlichen Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
      - Das persönliche Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).
      - Das persönliche Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Onlineservice-Verfahrens weitergegeben werden (z. B. nicht per E-Mail).
      - Das Online-Kennwort darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
      - Der Kunde darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine mTAN verwenden.
      - Für die Nutzung des Onlineservice und für den Empfang der mTAN müssen unterschiedliche Geräte verwendet werden.
- 7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Ikano Bank angezeigten Daten  
 Der Kunde ist verpflichtet, die Daten, die die Ikano Bank ihm zu seinem Onlineservice-Auftrag per mTAN zur Verfügung stellt, zu prüfen.
- 8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten**
  - 8.1 Sperranzeige
    - 8.1.1 Stellt der Kunde den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder seiner persönlichen Sicherheitsmerkmale fest, muss er die Ikano Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Eine Sperranzeige kann jederzeit auch über eine gesondert mitgeteilte Telefonnummer aufgegeben werden.
    - 8.1.2 Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts zum Empfang der mTAN oder einer SIM-Karte ist, so ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.
    - 8.1.3 Der Kunde muss jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.
    - 8.1.4 Besteht Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
      - den Besitz am Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis des persönlichen Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
      - das Authentifizierungsinstrument oder das persönliche Sicherheitsmerkmal verwendet, ist ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben.
  - 8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge  
 Nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages ist die Ikano Bank unverzüglich hierüber zu unterrichten.
- 9 Nutzungssperre**
  - 9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers  
 Die Ikano Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Onlineservice-Zugang für den Kunden oder alle Teilnehmer.
  - 9.2 Sperre auf Veranlassung der Ikano Bank  
 Die Ikano Bank wird den Zugang zum Onlineservice sperren, wenn
    - sie berechtigt ist, den Vertrag zum Onlineservice aus wichtigem Grund zu kündigen,
    - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
    - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.
 Die Ikano Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre informieren.
  - 9.3 Aufhebung der Sperre  
 Die Ikano Bank hebt eine Sperre auf oder tauscht das persönliche Sicherheitsmerkmal aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde zeitnah informiert.
- 10 Haftung**
  - 10.1 Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineservice-Verfügungen  
 Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineservice-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).
  - 10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments
    - 10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige
      - 10.2.1.1 Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden an dem Verlust oder Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.
      - 10.2.1.2 Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verloren gegangen oder gestohlen worden oder sonst abhanden gekommen ist, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Kunde seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.
      - 10.2.1.3 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 10.2.1 und 10.2.2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hat und der Schaden dadurch eingetreten ist.
      - 10.2.1.4 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt er den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn er
        - der Ikano Bank den Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (vgl. Nummer 8.2),
        - das persönliche Sicherheitsmerkmal im Kundensystem gespeichert hat (vgl. Nummer 7.3.2.1. Spiegelstrich),
        - das persönliche Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 7.3.1. 2. Spiegelstrich),
        - das persönliche Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2. 3. Spiegelstrich),
        - das persönliche Sicherheitsmerkmal außerhalb des Onlineservice-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (vgl. Nummer 7.3.2. 4. Spiegelstrich),
        - das persönliche Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (vgl. Nummer 7.3.2. 5. Spiegelstrich),
        - mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (vgl. Nummer 7.3.2.6. Spiegelstrich),
        - beim mTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für den Onlineservice nutzt (vgl. Nummer 7.5. 7. Spiegelstrich).
    - 10.2.1.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.
  - 10.2.2 Haftung der Ikano Bank ab der Sperranzeige  
 Sobald die Ikano Bank eine Sperranzeige erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen über ihren Onlineservice entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
  - 10.2.3 Haftungsausschluss  
 Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das der, der sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihm nicht hätten vermieden werden können.
- 11 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann der Kunde sich an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

**Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.**

**1 Allgemein**

**1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags**

Der Kunde kann die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Ikano Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

**1.2 Kundenkennungen**

Für das Verfahren hat der Kunde seine Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl seiner Ikano Bank oder IBAN und BIC seiner Ikano Bank) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC oder andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Nummer 2.1.

**1.3 Erteilung eines Überweisungsauftrages und Autorisierung**

Der Kunde erteilt der Ikano Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Ikano Bank zugelassenen Vordruckes oder in der mit der Ikano Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1. Der Kunde hat auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleistungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Ikano Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Ikano Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Ikano Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel smsTAN). Auf Verlangen des Kunden teilt die Ikano Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

**1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank**

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Ikano Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Ikano Bank (z. B. mit Zugang des Auftrags in unserem Rechenzentrum oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-System). Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Abs. 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Ikano Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmepunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

**1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags**

Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4 Abs. 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank möglich. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Abs. 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Ikano Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Ikano Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Ikano Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Ikano Bank gelingt, die Ausführung der Überweisung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

**1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags**

Die Ikano Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe die Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Abs. 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen). Die Ikano Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

**1.7 Ablehnung der Ausführung**

Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Abs. 1) nicht erfüllt, kann die Ikano Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Ikano Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Ikano Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Ist eine vom Kunden an-

gegebene Kundenkennung für die Ikano Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Ikano Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben. Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

**1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten**

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Ikano Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

**1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen**

Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

**1.10 Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro**

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Vor diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

**1.11 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht**

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

**1.12 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

**2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro**

**2.1 Erforderliche Angaben**

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

**2.2 Maximale Ausführungsfrist**

**2.2.1 Fristlänge**

Die Ikano Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist**

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4). Vereinbaren die Ikano Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Ikano Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank, so beginnt am darauf folgenden Geschäftstag die Ausführungsfrist. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

**2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden**

**2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung**

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

**2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung**

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Ikano Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Ikano Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

Der Kunde kann über den Abs. 1 hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Abs. 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach Nummer 2.3.3.; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.3.4. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

**2.3.3 Schadensersatz**

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Abs. 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt.

Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht für nicht autorisierte Überweisungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

**2.3.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Überweisungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen**

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer 2.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

Die Ikano Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für das Verschulden von der Ikano Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Ikano Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).

Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat.

**2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss**

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist ausgeschlossen, wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

**Anlage:**

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

## 1 Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basis-Lastschrift über sein Konto bei der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) geltend folgende Bedingungen:

### 1.1 Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

### 1.2 Entgelte

#### 1.2.1 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

#### 1.2.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Entgelte und deren Änderung für Zahlungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, sind die Regelungen in Nummer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

### 1.3 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

### 1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für eine Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete Streitschlichtungs- oder Beschwerdestelle wenden.

## 2 SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kann der Kunde über die Ikano Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) bewirken. Zu SEPA gehören die in der Anlage genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und
- der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das Lastschriftmandat erteilen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Ikano Bank die Lastschriften vorlegt.

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

#### 2.1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN und den BIC der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Ikano Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift ausschließlich auf der Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Ikano Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftmandat vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und BIC des Zahlungsempfängers aus.

#### 2.1.3 Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basis-Lastschriften können die Lastschriftdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem für Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers an die Bank weitergeleitet werden.

### 2.2 SEPA-Lastschriftmandat

#### 2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Ikano Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen.

In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen folgende Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen, sowie
- Weisung an die Ikano Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubiger-Identifikationsnummer,
- Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
- Name des Kunden,
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe 2.1.2).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

#### 2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Ikano Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Die Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Die Sätze 1–3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- Name des Kunden,
- Kundenkennung nach 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

#### 2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Ikano Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Ikano Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

#### 2.2.4 Zurückweisung einzelner Lastschriften

Der Kunde kann der Ikano Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus bestimmten SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers nicht zu bewirken. Diese Weisung muss der Ikano Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich erfolgen und zusätzlich auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

### 2.3 Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basis-Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben. Wird das Mandat 36 Monate nicht genutzt, ist zur Einziehung eventueller weiterer Forderungen ein neues Lastschriftmandat vom Kunden erforderlich.

Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basis-Lastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Ikano Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Ikano Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Ikano Bank auf die für die Erteilung des Mandats vereinbarte Form (siehe 2.2.1).

### 2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

Eingehende SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der Ikano Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag. Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn

- der Ikano Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß 2.2.3 zugegangen ist,
- der Ikano Bank eine Zurückweisung der Lastschrift des Kunden gemäß 2.2.4 zugegangen ist,
- der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösung nimmt die Ikano Bank nicht vor,
- die im Lastschriftmandat angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Ikano Bank zuzuordnen ist oder
- die Lastschrift nicht von der Ikano Bank verarbeitet ist, da im Lastschriftmandat
  - o eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die Ikano Bank erkennbar fehlerhaft ist,
  - o eine Mandatsreferenz fehlt,
  - o ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
  - o kein Fälligkeitstag angegeben ist.

#### 2.4.2 Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Kundenkonto nicht spätestens gemäß 2.4.1 rückgängig gemacht wird.

#### 2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe 2.4.1) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.4.2) wird die Bank unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nummer 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichtet. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe 2.4.1) berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

#### 2.4.4 Ausführung der Zahlung

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt am dem im Lastschriftmandat angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Ikano Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit. Des Weiteren informiert die Ikano Bank den Kunden im Rahmen einer Pre-Notification spätestens 3 Tage vor dem Termin der Ausführung.

## 2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt. Der Erstattungsanspruch nach 2.5 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Ikano Bank autorisiert worden ist. Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach 2.6.2.

## 2.6 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

### 2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte.

### 2.6.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung von autorisierten Zahlungen

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Der Kunde kann über den Anspruch nach 2.6.2. hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Ikano Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß 2.4.4 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach 2.6.2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach 2.6.3, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach 2.6.4. Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

### 2.6.3 Schadensersatz

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach 2.6.3 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank,
- für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

### 2.6.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Zahlungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlungen oder bei nicht autorisierten Zahlungen

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.6.2 und 2.6.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Bei nicht erfolgten autorisierten Zahlungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlungen oder nicht autorisierten Zahlungen kann der Kunde, der kein Verbraucher ist, von der Ikano Bank den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Lastschriftbetrag zuzüglich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Zahlung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat.

## 2.6.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.6.2 bis 2.6.4 ist ausgeschlossen,

- wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder
- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaft Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.6.1 bis 2.6.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Die Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## Anlage: Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

### 1 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

#### 1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

#### 1.2 Weitere Staaten

Island, Liechtenstein und Norwegen

### 2. Sonstige Staaten und Gebiete

Mayotte, Monaco, Schweiz sowie Saint-Pierre und Miquelon